

Protokoll der 19. Sitzung der hebis-FAG Elektronische Medien am 23.11.2022

Ort: Zoom-Meeting

Zeit: 10 - 13 Uhr

Sitzungsleitung: Frau Krug (UB Kassel)

Protokollführung: Frau Faust (UB Marburg)

Teilnehmer:

1. Frau Duffner (UB Frankfurt) (Vertretung Frau Clemens)
2. Frau Coninx (UB Gießen, Dauergast)
3. Frau Dächert (ULB Darmstadt)
4. Frau Etzrodt (HLB RheinMain, Dauergast)
5. Frau Faust (UB Marburg)
6. Frau Fleck (UB Marburg)
7. Frau Frixel (HLB Fulda)
8. Frau Geisel (UB Mainz, Dauergast)
9. Frau Hinrichs (VZ)
10. Frau Karwoth (UB Gießen)
11. Frau Klee (THM, Dauergast)
12. Frau Krug (UB Kassel)
13. Frau Kugler (UB Mainz)
14. Frau Müller (h_da Darmstadt)
15. Herr Wagener (Frankfurt UAS)

Entschuldigt:

Frau Clemens (UB Frankfurt)

Frau Teronic Oruc (HS Mainz)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches (Krug)
- TOP 2: Wahl der/s Vorsitzenden, Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin
- TOP 3: Metadaten für E-Ressourcen (Krug)
- TOP 4: Beschluss für die Anzeige der OA-Rechte in HDS2
- TOP 5: LZI 0 für lizenzfreie vs. kostenfreie ZDB-Ressourcen (Fleck)
- TOP 6: Bericht aus der AG Koordinierung UAG Erwerbung/ERM (Dächert i.V. von Clemens)
- TOP 7: Bericht aus der VZ (Hinrichs)
- TOP 8: Open Access Crowdfunding (Dächert)
- TOP 9: Aus der Praxis: Zugriffsproblem bei Springer eBook PPN 194093115 (Wagener)

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches (Krug)

- TOP 9 wird ergänzt
- Nächster Sitzungstermin: 10.05.23, voraussichtlich in Präsenz in der UB Frankfurt

TOP 2: Wahl der/s Vorsitzenden, Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin

Laut der Vereinbarung zur Festlegung der Vorsitzreihenfolge stellt das LBS Rheinhessen die nächste Vorsitzende. Frau Kugler wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zur nächsten Vorsitzenden gewählt. Die Stellvertretung übernimmt lt. Vereinbarung über die Vorsitzreihenfolge Frau Müller aus dem LBS Darmstadt/Wiesbaden als nächstfolgendem zum Vorsitz bestimmtem LBS (Wahl mit 9 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen). Durch die alphabetische Festlegung der Vorsitzreihenfolge ergibt es sich, dass das LBS Darmstadt/Wiesbaden (nach 2018/19) ab 2024 erneut den Vorsitz übernehmen muss. Frau Dächert und Frau Müller erklären sich dazu grundsätzlich bereit.

TOP 3: Metadaten für E-Ressourcen

Klärungsbedarf bzgl. des hebis-KID-Bereichs:

Produktsigel:

Es wird als unkritisch angesehen, dass das alte Produktsigel für eine bessere Nachvollziehbarkeit von Veränderungen (z.B. bei Plattformmigration) auf dem Produktdatenblatt als Vermerk in den internen Bemerkungen erhalten bleibt.

Metadatenproduzent:

Wenn eine Bibliothek die Metadaten für ein Angebot nicht mehr pflegen kann, sollte darauf mit einer Mail an elek-res-list@dlist.server.uni-frankfurt hingewiesen werden.

Seite „Aktuelle Produkte in den einzelnen Bibliotheken“:

Die Seite im hebis-KID wird nicht mehr benötigt und wird gelöscht.

Loseblattsammlungen bei Wolters Kluwer:

Verzeichnung:

- Frau Fleck berichtet, dass ein Großteil der in der Grund- und Vollaussstattung enthaltenen Loseblattsammlungen, die eigentlich laut RDA als *Integrierende Ressourcen in der ZDB* katalogisiert werden müssten, noch nicht angefasst wurden. Sie bittet um eine Entscheidung, ob diese grundsätzlich als Monographie oder als *Integrierende Ressourcen* aufgenommen werden sollen und schlägt vor, sich dann die Titel (wie bei den regulären Zeitschriften und Monographien) unter den Teilnehmern aufzuteilen.
- Die FAG legt fest, dass die Loseblattausgaben zukünftig, sofern im hebis-CBS noch keine Titelaufnahme existiert, eine monographische Aufnahme erhalten können.
- Es wird angemerkt, dass die Datenlage bei Wolters Kluwer allgemein unübersichtlich ist. Frau Fleck weist darauf hin, dass sie den Abgleich anhand einer we:kb-Liste aus LAS:eR gemacht hat.
- Die kontinuierliche Prüfung und (Nach-)Verzeichnung wird anteilig durch die Teilnehmerbibliotheken fortgesetzt. Mehrere Bibliotheken sind von der Grundaussstattung auf die Vollaussstattung umgestiegen. Die UB Frankfurt verbleibt ab 2023 als einziger Teilnehmer an der Grundaussstattung.

LZI 498 (Heymanns Insolvenzrecht Plus / Wolters Kluwer):

- Die UB Gießen lizenziert ab 2023 die Vollaussattung statt der Grundaussattung. Da die Vollaussattung die Titel des o.g. Zusatzmoduls umfasst, hat die UB Gießen als derzeit einziger Teilnehmer des zugehörigen LZI V498 das Zusatzmodul abbestellt; es besteht daher kein Bedarf mehr am o.g. LZI.
- Beschluss: Die Titel im hebis-CBS, die ausschließlich den LZI 498 enthalten, werden auf Zugehörigkeit zu V20 (Vollaussattung) geprüft und dieser wird ggfs. ergänzt. Der LZI V498 wird anschließend aus den Titeldaten und der lzitab entfernt.

TOP 4: Beschluss für die Anzeige der OA-Rechte in HDS2

Der Entwurf 3 wurde von der FAG Formalerschließung mit zwei kleinen Änderungen einstimmig angenommen. Die Mitglieder der FAG E-Medien stimmen der folgenden Formulierung ebenfalls zu:

"Open Access meint, dass [...] Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, sodass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder

technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internetzugang selbst verbunden sind." (<https://open-access.network/informieren/glossar#c6219>; nach Budapest Open Access Initiative)

Durch die Open-Access-Bewegung werden immer mehr Publikationen frei zur Verfügung gestellt. Anbieter, u.a. OAPEN, DOAB oder auch die einzelnen OA-Seiten der Verlage, geben ihre Metadaten an die Verbundzentralen, sodass die Titel in den hessischen Verbundkatalog eingespielt werden. Die Titel erhalten als Kennzeichnung den Lizenzindikator 0, der für die Einrichtungen Lizenzexemplare generiert.

Es ist wichtig, die von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Open-Access-Ressourcen nicht nur in den Portalen der hebis-Bibliotheken anzuzeigen, sondern darüber hinaus müssen auch die jeweils zugehörigen Rechteinformationen in den Portalen der hebis-Bibliotheken zur Anzeige gebracht werden. Im hebis-Verbund gibt es seit 2021 zwei neue PICA-Kategorien, in denen die Open-Access-Rechte angegeben werden können:

4228 (Rechteinformationen) und 4229 (Zugangsrechte (Open Access))

Bei den Rechteinformationen kann zwischen Lizenz- (z.B. Creative Commons Lizenzen), Rechte- (z.B. Public Domain Mark) und Nutzungshinweisen (z.B. lokale Hinweise zur Nutzung von Dokumenten) unterschieden werden.

In der Kategorie 4229 kann zwischen Open Access (frei zugänglich), Kein Open Access (Nicht frei zugänglich) und Open Access unbekannt (Zugangsrecht kann nicht eindeutig ermittelt werden) unterschieden werden.

Diese beiden Kategorien werden von den meisten hessischen Bibliotheken bereits für die eigenen OA-Publikationen belegt, d.h. für Online-Publikationen, die als freie Ressourcen entweder über das zugehörige Repositorium zur Verfügung stehen oder die über OA-Verlage angeboten und von den hessischen Bibliotheken in den Bibliothekskatalog manuell aufgenommen werden. Leider sind diese Open-Access-Rechte derzeit nur in der hebis-Verbundkatalog sichtbar, in den hessischen Katalogportalen nicht. Daher möchte die FAG E-Medien gemeinsam mit der FAG Formalerschließung um die Anzeige dieser Kategorien in den Portalen bitten. Durch umfangreiche Fremddateneinspielungen werden beide Kategorien derzeit auch mit qualitativ minderwertigen und zum Teil auch falschen und widersprüchlichen Informationen gefüllt.

Der FAG E-Medien ist dies bewusst, daher würden wir für die Umsetzung Folgendes vorschlagen:

4228 und 4229 sollen nur bei qualitativ hochwertigen und von den hessischen Bibliotheken manuell aufgenommenen bzw. geprüften Inhalten angezeigt werden. Als Selektionskriterium kann man das Vorhandensein des Unterfelds \$q heranziehen. Es enthält die ISIL der für den Feldinhalt verantwortlichen Bibliotheken und wird in hebis automatisch bei Besetzung der Kategorien eingefügt. Belegt eine Bibliothek diese Kategorien bzw. werden Fremddateneinspielungen hochkatalogisiert, kann man davon ausgehen, dass die Bibliothek die OA-Rechte

ermittelt und somit auch die richtigen Informationen in die Kategorien eingesetzt hat. So kann hier sichergestellt werden, dass nur wertvolle und standardisierte Informationen in den Titelaufnahmen stehen.

Alle anderen Titel mit Lizenzindikator 0 sollen zwar in den Katalogportalen weiterhin angezeigt werden, aber die beiden Kategorien 4228 und 4229 sollen ausgeblendet und nicht angezeigt werden.

Mit diesem Verfahren könnten die Open-Access-Rechte in den hessischen Katalogen sichtbar gemacht werden und eine Kontrolle der OA-Informationen, die in den beiden Kategorien eingegeben werden können, ist gegeben. Wir bitten um Prüfung unseres Antrages.

*Als Ansprechpartner für Fragen bei der konkreten Ausgestaltung stehen die FAG E-Medien und die FAG Formalerschließung gerne zur Verfügung.
Für die FAG Formalerschließung Eva Sand
Für die FAG E-Medien Dorothe Kugler*

Die FAG E-Medien beschließt, dass, bei einer eventuellen Rückfrage aus dem HDS-Team, darauf hingewiesen werden kann, dass das Vorhandensein des \$q-Feldes in den Kategorien 4228/4229 als Qualitätsbeweis für eine Titelaufnahme auch über die Open Access-Problematik hinaus gültig ist.
Frau Kugler wird den Beschluss weiterleiten.

TOP 5: LZI 0 für lizenzfreie vs. kostenfreie ZDB-Ressourcen

- Frau Fleck weist auf folgende Problematik hin:
Integrierende Online-Ressourcen, die nach Registrierung genutzt werden können und daher in der ZDB ggfs. lediglich als „kostenfrei“ (im Unterschied zu nur oder zusätzlich „lizenzfrei“) gekennzeichnet sind, bekommen bei der Übertragung ins hebis-CBS gleichermaßen wie die lizenzfrei gekennzeichneten Titel den Lizenzindikator „0“. Dadurch wird je nach Konfiguration des LZI-Programms ggfs. ein DBIS-Exemplar erzeugt, obwohl möglicherweise die Datenbank in DBIS nicht eingeblendet ist; die UB Marburg blendet z.B. FID-Lizenzen für einen eingeschränkten Benutzerkreis, für die dieses Szenario zutreffen könnte, generell nicht ein. Von 3.230 in der ZDB als „kostenfrei“ bezeichneten FID-Lizenzen sind 1.938 zusätzlich lizenzfrei und 1.292 ausschließlich kostenfrei, davon wiederum haben 31 eine DBIS-URL (Stand: 25.05.2022).
- Suchbefehle zum Ermitteln der Mengen in der ZDB:
f kfr kf not (kfr lf) = alle kostenfrei, aber nicht lizenzfrei gekennzeichneten Ressourcen
f kfr kf not (kfr lf) eaz dbis? = alle kostenfrei, aber nicht lizenzfrei gekennzeichneten Ressourcen mit einer DBIS-URL im Titel

TOP 6: Bericht aus der AG Koordinierung UAG Erwerbung/ERM

Frau Dächert berichtet in Vertretung von Frau Clemens aus der AG Koordinierung UAG Erwerbung/ERM, in der auch Frau Klee und Frau Fleck vertreten sind.

Frau Dächert erläutert anhand der Tabelle aus dem hebis-KID die GAPs, die von der UAG Erwerbung/ERM weitergeleitet worden sind. Es gibt drei erhebliche Fehler (es handelt sich eher um Bugs als um Gaps), die bibliotheksübergreifend als Priorität A (Behebung notwendig für Go-Live) kategorisiert werden mussten. Für diese Fehler stellt EBSCO bereits eine Besserung in den zukünftigen Releases in Aussicht. Außerdem gibt es einige weitere Bugs bzw. Gaps mit B- und C-Priorität (z.T. in den verschiedenen Bibliotheken je nach Vor-Ort-Gegebenheiten unterschiedlich bewertet, auch mit A-Priorität).

Am Freitag den 25.11.2022 wird das weitere Vorgehen auf dem hebis-FOLIO-UAG-Plenum erläutert.

Aufgrund der Brisanz des Themas wird vorgeschlagen, FOLIO entweder als eigenen Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung aufzunehmen oder/und auf einer Sondersitzung vorzustellen.

TOP 7: Bericht aus der VZ

Einspielungen Reihe O:

Obwohl von den nicht-lizenzfreien Publikationen nur noch ein geringer Teil der Reihe O eingespielt wird (nur solche mit hessischen Erscheinungsorten), kommt es immer wieder zu Merges, bei denen unerwünschte, weil nicht zur vorgefundenen Manifestation passende, Informationen eingetragen werden, wie die URN und die Resolver-URL der DNB.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, in Zukunft bei der Einspielung der Reihe O entweder auf Merges zu verzichten und die Datensätze der DNB als Dubletten einzuspielen oder alternativ als Dubletten erkannte Datensätze gar nicht einzuspielen.

- Die DNB-Aufnahmen werden in der Regel nicht nachgenutzt
- Die FAG beschließt, dass in Zukunft zumindest auf Merges verzichtet werden soll.
- Da das Auswirkungen auf die e-Pflicht-Exemplare haben könnte, fragt Frau Dächert in Darmstadt bei den zuständigen Kollegen nach. Ggfs. kann auch auf die Einspielung von Titeln aus der Reihe O, die dublett zu schon vorhandenen Titeln wären, ganz verzichtet werden.

Springer:

Partnerverlage wie z.B. der Erich Schmitt Verlag haben momentan eine lange Verzugszeit bei der Bearbeitung beantragten DOIs, daher lösen die Resolver-URLs

derzeit nicht auf. Man könnte theoretisch die Springer-Link-URLs verwenden, aber der Änderungsaufwand (erst hin, dann wieder zurück, da die Resolver-URL doch auf Dauer der stabilere Zugang sein dürfte) erscheint als zu hoch.

- Die FAG-Mitglieder beobachten das auch bei anderen Verlagen, z.B. deGruyter. Es scheint sich zurzeit um ein generelles Problem zu handeln.
- Die FAG-Mitglieder stimmen der o.g. Vorgehensweise zu.

Fehlende Fremddatennummern:

Durch Datenpflege insbesondere bei De Gruyter-Metadaten (aber nicht nur da) sind etliche Eigenkatalogisate jüngerer Datums ohne FNR aufgefallen, die zu Dubletten geführt haben.

Daher die Bitte, auch bei der Einarbeitung der "Neuzugänge" in den Abteilungen diese auf die Wichtigkeit der Vergabe dieser Nummern hinzuweisen.

TOP 8: Open Access Crowdfunding

Die ULB Darmstadt nimmt am OA-Transformationsprojekt 2022 für E-Books des Fachportals Pädagogik „Crowdfunding des FID Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung für die Veröffentlichung von 18 E-Books im Open Access“ (ZDB-313-EBOA) teil.

Frau Dächert fragt nach den Erfahrungen mit Crowdfunding-Projekten in den anderen Bibliotheken: Wie läuft die Abwicklung im CBS? Wie erfährt man von der Freischaltung der Titel?

- Es stellt sich heraus, dass neben der ULB Darmstadt auch noch weitere hessische Bibliotheken an dem Projekt teilgenommen haben.
- Es handelt sich um 18 Titel, die z.T. noch nicht erschienen sind
- Sollte es sich um DOAB-Veröffentlichungen handeln, würden die Titel bei der Einspielung mit dem LZIO versehen, aber wer übernimmt die Katalogisierung, wenn das nicht der Fall ist?
- In der UB Frankfurt werden für Crowdfunding-Titel Bestellkatalogisate angelegt und mit einem bestimmten lokalen Schlüssel gekennzeichnet, so dass man zum einen in regelmäßigen Abständen prüfen kann, ob bereits Zugriff besteht / die Transformation zu Stande gekommen ist und generell nachvollziehen kann, was alles auf diesem Weg angeschafft wurde.
- In der UB Kassel gibt es einen eigenen Geschäftsgang, einmal im Monat werden alle Pakete geprüft, ob neue Titel erschienen sind.
- In der UB Mainz gibt es ein eigenes OA-Sachgebiet, so dass von dort die Informationen weiterfließen müssen.
- Generell kann Crowdfunding problematisch werden, weil man ggf. bereits bezahltes Geld nicht oder nur schwer erstattet bekommt, wenn ein Projekt nicht zustande kommt.
- Diskussion, wie man über Crowdfunding-Projekte auf dem Laufenden bleiben kann: Liste im KID (Problem: nur für Mitglieder der FAG einsehbar)? Gegenseitige Information auf den Sitzungen, an welchen Projekten

teilgenommen wird? Erstellung eines Produktdatenblatts im KID-Metadaten-Bereich für jedes Transformationspaket (Problem: die Titel kommen ggf. aus verschiedenen Verlagen, evtl. kein paketübergreifendes Produktsigel)?

- Die FAG entscheidet, dass Frau Dächert im KID eine Liste anlegen wird, in die alle die aktuellen Projekte eintragen kann, an denen teilgenommen wird und ggf. auch Informationen zur Verzeichnung im Katalog, soweit bekannt. Für die nächste FAG-Sitzung wird das Thema als größerer TOP vorgemerkt.

TOP 9: Aus der Praxis: Zugriffsproblem bei Springer eBook PPN 194093115

Beim Titel mit PPN 194093115 ist Herrn Wagener aufgefallen, dass die Startseite nicht mehr funktioniert. Die DOI in der Titelaufnahme führt auf eine Fehlerseite. Durch eine Rückfrage bei Springer erhielt er die Information, dass die Startseite irreparabel ist, aber die einzelnen Kapitel über eine andere Seite aufrufbar sind. Leider gehen dadurch auch Informationen verloren, die auf den fehlenden Seiten verankert waren.

Herr Wagener fragt, ob man in diesem besonderen Fall die DOI in der Titelaufnahme durch den von Springer angebotenen Link ersetzen könnte. Ein Hinweistext und die gültige URL waren bisher in den Lokaldaten verankert worden.

Frau Hinrichs und die restlichen Mitglieder der FAG plädieren in diesem Fall für ein pragmatisches Vorgehen, die Titelaufnahme wurde bereits korrigiert, der Link wurde in der Kategorie 4085 ausgetauscht und der Hinweistext in 4201 verankert.